



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Frau Ait

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Schloß Fußberg: Erneuerung der Heizungsanlage; Beantragung von überplanmäßigen Mitteln

---

**1. Sachverhalt:**

Das Schloss Fußberg wird durch eine Gasheizung außerhalb des Schlosses in einem Technikgebäude versorgt. Es handelt sich um eine Gasheizung des schweizer Fabrikates Ygnis aus 1997. Die Produktion von Ygnis wurde bereits eingestellt und eine andere Firma hat den Kundendienst übernommen. Seit geraumer Zeit gibt es kaum noch Ersatzteile.

Seit Ende vergangenen Jahres gibt es gehäuft Probleme mit der Heizungsversorgung des Schlosses Fußberg. Die Heizung fiel des Öfteren aus und kann nur noch über Handbetrieb eingestellt werden. Den Überlastschalter gibt es als Ersatzteil nicht mehr.

Das Betreiben des Heizungskessels verursacht des Weiteren immer wieder Wartungs- und Kundendienstkosten im Bauunterhalt.

Um einen stabilen Heizungsbetrieb im Schloss zu gewährleisten schlagen wir vor, die Heizungsanlage zu erneuern. Die Heizung sollte mit Erweiterungspotential für den Anschluss weiterer Gebäude ausgelegt sein.

**2. Finanzierung/Deckung:**

Die Kosten für eine neue Heizungsanlage mit ca. 100 KW Leistung betragen ca. 25.000€.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

**1.1. Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 25.000Euro

**3. Folgekosten**

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

**JA**

Art der Folgekosten: Wartungskosten der Heizung

#### **4. . Haushaltsmittel**

##### **Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**NEIN**  Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHst 2.88050.94520 i.H.v. 25.000 -Euro

Mehreinnahmen bei HHst i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro

erfolgen

##### **Stellungnahmen:**

GBL4

Entsprechend der Sachverhaltsdarstellung erscheint der Austausch der Heizung nicht nur dringend erforderlich sondern auch als die wirtschaftlichste Lösung.

Die Maßnahme ist für den Haushalt 2017 bisher nicht eingeplant. Die bei der entsprechenden Haushaltstelle veranschlagten Mittel sowie die dort verfügbaren Haushaltsreste aus Vorjahren werden planmäßig für den Umbau des Salettl benötigt.

Daher ist für die Heizungserneuerung eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Bei der zur Deckung vorgeschlagenen Haushaltstelle handelt es sich um Haushaltsmittel, die entsprechend dem Antrag des Fördervereins Remise für eine mögliche Renovierung der Fassade auf der Eingangsseite veranschlagt wurden. Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Gemeinderat bis zur Sachentscheidung gesperrt.

Daher wird die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Kosten für die Heizungserneuerung des Nutzerverbundes Schloss Fußberg/Salettl dem Gremium vorgelegt, obwohl gemäß der Geschäftsordnung die erste Bürgermeisterin für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu 25.000 € zuständig ist. Sollte sich der Gemeinderat, nach Sachprüfung, zu einem späteren Zeitpunkt für die Durchführung der Teilfassadenrenovierung der Remise entscheiden, müssten die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel dann ggf. im nächsten Haushalt erneut veranschlagt werden.

gez. Seyberth, 01.02.2017

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0500 vom 01.02.2017.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Heizungsanlage für das Schloss Fußberg zu. Die Haushaltsmittel in Höhe von 25.000€ werden bei HHSt. 2.88050.94500 – Hochbaumaßnahmen Gebäude Schloss und Salettl - überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHst. 2.88050.94520 – Hochbaumaßnahmen Remise.

**Gauting, 02.02.2017**

---

**Unterschrift**